

Nutzungsbedingungen für Endkunden

Anlage 2 zum Nutzungs- und Kooperationsvertrag · Bestandteil des Vertrages zwischen dem Partner und dem Endkunden

Fassung 2026-07 · maßgeblich nach Ziffer 7 Abs. 9 des Nutzungs- und Kooperationsvertrages

Vorbemerkung

Die digitalen Lerninhalte, die der Endkunde über den Partner bezieht, stammen von der **PEXXA GmbH & Co. KG**, Untere Ebenhalde 29, 88142 Wasserburg (nachfolgend „**PEXXA**“), und deren Lizenzgeber **ADR International (Purchasing Consultants) Limited** (nachfolgend „**ADR**“). Der Partner vertreibt die Inhalte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf Grundlage einer Unterlizenz von PEXXA.

Diese Nutzungsbedingungen regeln, in welchem Umfang der Endkunde die Inhalte nutzen darf. Sie sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Partner und dem Endkunden. Die kaufmännischen Konditionen (Preise, Laufzeit, Lizenzanzahl) richten sich ausschließlich nach der Vereinbarung zwischen Partner und Endkunde.

Hinweis zur Verwendung. Diese Bedingungen sind kein gesondert zu unterzeichnendes Dokument. Der Partner bezieht sie nach Ziffer 7 des Nutzungs- und Kooperationsvertrages in seine Endkundenverträge ein, entweder unverändert als Anlage zu seinen eigenen Bedingungen oder durch Einarbeitung in diese. Für den zweiten Weg gilt der Mindestinhaltskatalog am Ende dieses Dokuments.

1. Geltung, Begriffe, Rang

(1) Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „**Endkunde**“). Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

(2) „**Inhalte**“ sind die vom Partner bereitgestellten digitalen Lerninhalte (eLearning-Module und interaktive Lernelemente) einschließlich aller Lokalisierungen, Vertonungen, Begleitmaterialien, Marken und Kennzeichen. „**Nutzer**“ ist eine namentlich benannte natürliche Person aus dem Kreis der Beschäftigten des Endkunden, die zur Nutzung freigeschaltet wird. „**PEXXA-LMS**“ ist das von PEXXA betriebene bzw. beauftragte Lernmanagementsystem, erreichbar über elearning.pexxacademy.de.

(3) Diese Nutzungsbedingungen werden als individuelle Vertragsvereinbarung Gegenstand des Vertrages zwischen Partner und Endkunde. Sie gehen widersprechenden oder abweichenden Allgemeinen Geschäfts-, Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Endkunden vor (§ 305b BGB). Der Einbeziehung solcher Bedingungen des Endkunden wird, soweit sie diesen Nutzungsbedingungen widersprechen, ausdrücklich widersprochen.

(4) Die Einbeziehung erfolgt durch Hinweis bei Vertragsschluss und die Möglichkeit der Kenntnisnahme. Einer gesonderten Unterzeichnung durch den Endkunden bedarf es nicht (§ 310

Abs. 1 BGB). Widersprechen die Bedingungen des Partners diesen Nutzungsbedingungen, gehen diese Nutzungsbedingungen vor.

(5) Unabhängig hiervon bestätigt jeder Nutzer diese Nutzungsbedingungen bei der ersten Anmeldung im PEXXA-LMS. Diese Bestätigung tritt neben die Einbeziehung nach Absatz 4 und ersetzt sie nicht.

(6) **Schutzwirkung zugunsten PEXXA und ADR.** Die Ziffern 2 bis 8 werden zugunsten von PEXXA und ADR als echter Vertrag zugunsten Dritter (§ 328 BGB) vereinbart. PEXXA und ADR können die dort geregelten Rechte unmittelbar gegenüber dem Endkunden geltend machen.

2. Bereitstellung und Auslieferung

(1) Die Inhalte werden **ausschließlich über das PEXXA-LMS** bereitgestellt.

(2) Ein **Export der Inhalte, insbesondere als SCORM-Paket oder in vergleichbaren Austauschformaten**, in ein Lernmanagementsystem oder eine sonstige Plattform des Endkunden oder eines Dritten findet **nicht** statt und wird nicht geschuldet. Ein **Zugriff auf den Quellcode** oder auf unverschlüsselte Fassungen der Inhalte findet nicht statt.

(3) Die Inhalte sind Standardinhalte und werden nicht für individuelle Lernanforderungen des Endkunden erstellt, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

(4) PEXXA ist berechtigt, Inhalte und Funktionen weiterzuentwickeln, zu aktualisieren oder anzupassen, soweit der geschuldete Leistungsumfang dadurch nicht wesentlich eingeschränkt wird. Ändert oder entfernt ADR einzelne Inhalte, kann der Leistungsumfang entsprechend angepasst werden, soweit dies für den Endkunden zumutbar ist.

3. Lizenzmodell und Nutzerverwaltung

(1) Lizenzen werden nutzerbezogen vergeben („**Named-User-/Seat-Modell**“). Eine Lizenz berechtigt eine namentlich benannte natürliche Person aus dem Kreis der Beschäftigten des Endkunden zur Nutzung. Das Weitergeben, Teilen oder gleichzeitige Nutzen einer Lizenz durch mehrere Personen ist unzulässig; die Neuvergabe nach Absatz 4 bleibt hiervon unberührt.

(2) **Enrollment durch PEXXA.** Die Provisionierung und Freischaltung der Nutzer erfolgt ausschließlich durch PEXXA im LMS-Backend. Der Endkunde benennt die berechtigten Nutzer gegenüber dem Partner, hält die Angaben aktuell und haftet für das Verhalten seiner Nutzer wie für eigenes. Ein Self-Service-Zugang des Endkunden zur Nutzerverwaltung besteht nicht.

(3) **Nutzungsdauer je Lizenz.** Jede Lizenz kann für den vereinbarten Lizenzzeitraum genutzt werden. Der Lizenzzeitraum beginnt mit der Freischaltung des Nutzers und endet mit dessen Ablauf, spätestens mit Ende der Vertragslaufzeit.

(4) **Neuvergabe von Lizenzen.** Bis zur ersten Anmeldung (erster Login) des benannten Nutzers kann der Endkunde eine Lizenz kostenlos auf einen anderen Beschäftigten übertragen. Nach der ersten Anmeldung ist eine Neuvergabe nur zulässig, wenn der bisherige Nutzer dauerhaft aus dem Kreis der berechtigten Nutzer ausscheidet; hierfür kann eine angemessene Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Ein gleichzeitiges Nutzen einer Lizenz durch mehrere Personen bleibt in jedem Fall ausgeschlossen.

4. Nutzungsrechte und Rechteinhaberschaft

(1) **Rechteinhaberschaft.** Alle Rechte an den Inhalten, der Plattform, an Marken, Logos, Texten, Bild-, Ton- und Videomaterial, Software, didaktischen Konzepten und Strukturen stehen PEXXA oder ADR zu und sind unter anderem durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG), das Patentgesetz (PatG) sowie das Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) geschützt. Der Vertrag überträgt kein Eigentum; die Inhalte werden lizenziert, nicht verkauft. Weder der Partner noch der Endkunde erwerben Rechte an den Inhalten über den in diesen Nutzungsbedingungen geregelten Umfang hinaus.

(2) **Eingeräumtes Nutzungsrecht.** Der Endkunde erhält für die Dauer und im Umfang seines Vertrages mit dem Partner ein einfaches (nicht-exklusives), nicht übertragbares, **nicht unterlizenzierbares** und zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenztes Recht, die Inhalte ausschließlich über das PEXXA-LMS zum Zweck der **internen beruflichen Weiterbildung der benannten Nutzer** zu nutzen.

(3) **Beschränkungen.** Der Endkunde und seine Nutzer sind insbesondere nicht berechtigt,

- a) Inhalte oder wesentliche Teile davon zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu vermieten, zu verleihen oder zu unterlizenzieren;
- b) Inhalte oder wesentliche Teile davon zu nutzen, um gleichartige oder konkurrierende Inhalte, Schulungen oder Trainingsangebote zu erstellen oder erstellen zu lassen;
- c) technische Schutzmaßnahmen zu umgehen oder Reverse Engineering, Dekompilierung oder vergleichbare Rückentwicklungsmaßnahmen vorzunehmen;
- d) Zugang zu Quellcode oder unverschlüsselten Fassungen der Inhalte zu erlangen oder Inhalte aus dem PEXXA-LMS zu extrahieren, abzufilmen, abzufotografieren oder in anderer Weise außerhalb des LMS zu speichern;
- e) Zugangsdaten weiterzugeben oder Dritten den Zugriff zu ermöglichen;
- f) Marken, Logos oder Urhebervermerke zu entfernen, zu verändern oder ohne Zustimmung von PEXXA zu verwenden.

(4) **Konzernunternehmen und Dritte.** Eine Nutzung durch verbundene Unternehmen des Endkunden, durch Zeitarbeitskräfte, Berater oder sonstige Dritte ist nur zulässig, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist und die betreffenden Personen als Nutzer benannt und freigeschaltet wurden.

5. Lizenzkontrolle, Übernutzung, Verstöße

(1) **Lizenzkontrolle.** Die Einhaltung des vereinbarten Lizenzumfangs kann in zumutbarem Rahmen überprüft werden, ohne konkreten Anlass höchstens einmal pro Kalenderjahr mit einer Ankündigungsfrist von mindestens zehn (10) Arbeitstagen. Der Endkunde unterstützt in angemessenem Umfang. Wird ein vertragswidriges Verhalten festgestellt, trägt der Endkunde die Kosten der Überprüfung.

(2) **Übernutzung.** Wird festgestellt, dass die Inhalte über den vereinbarten Lizenzumfang hinaus genutzt werden, insbesondere durch Nutzung einer Lizenz durch mehrere Personen oder Nutzung

über die Zahl der freigeschalteten Lizenzen hinaus, ist der Endkunde verpflichtet, die Übernutzung nachzulizenzieren und die hierfür anfallende Vergütung nachzuzahlen.

(3) **Verstöße.** Bei einem Verstoß gegen Ziffer 4 Abs. 3 können die betroffenen Zugänge gesperrt und der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt werden. Gesetzliche Ansprüche von PEXXA und ADR, insbesondere auf Unterlassung, Beseitigung und Schadensersatz nach UrhG, MarkenG, PatG, GeschGehG und UWG, bleiben unberührt.

(4) **Freistellung.** Der Endkunde stellt den Partner, PEXXA und ADR von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer von ihm oder seinen Nutzern zu vertretenden Verletzung dieser Nutzungsbedingungen beruhen.

6. Vertraulichkeit der Inhalte

Die Inhalte und die ihnen zugrunde liegenden Konzepte sind vertraulich und als Geschäftsgeheimnisse im Sinne des GeschGehG geschützt. Der Endkunde behandelt sie vertraulich, nutzt sie nur im Rahmen des eingeräumten Nutzungsrechts und trifft angemessene Vorkehrungen gegen einen Zugriff Unberechtigter. Eine gesondert geschlossene Geheimhaltungsvereinbarung bleibt unberührt und geht bei Widerspruch vor.

7. Datenschutz

(1) Soweit im Rahmen der Nutzung personenbezogene Daten der Nutzer verarbeitet werden, geschieht dies im Einklang mit der DSGVO und dem BDSG. Der Endkunde bleibt datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die von ihm benannten Nutzer.

(2) Die datenschutzrechtliche Kette verläuft wie folgt: Der Endkunde ist Verantwortlicher, der Partner ist sein Auftragsverarbeiter, PEXXA wird als weiterer Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter) eingeschaltet. PEXXA setzt ihrerseits den Betreiber des Rechenzentrums sowie, beschränkt auf Support- und Wartungsfälle, ADR als weitere Auftragsverarbeiter ein. Der Endkunde erteilt hierzu die nach Art. 28 Abs. 2 DSGVO erforderliche Genehmigung.

(3) Die erforderlichen Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO werden zwischen den jeweils beteiligten Parteien geschlossen, bevor der erste Nutzer freigeschaltet wird.

(4) Die Lernumgebung wird auf einem dedizierten Server in einem Rechenzentrum in der Bundesrepublik Deutschland betrieben; dort werden die Daten auch ausschließlich gespeichert. ADR kann anlassbezogen aus dem Vereinigten Königreich für Support und Wartung zugreifen; dieser Zugriff stützt sich auf den Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission für das Vereinigte Königreich, ersatzweise auf Standardvertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO. Eine darüber hinausgehende Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

8. Wirkung bei Vertragsende

(1) Mit Vertragsende erlöschen die eingeräumten Nutzungsrechte. Der Endkunde stellt die Nutzung ein, sorgt dafür, dass seine Nutzer die Nutzung einstellen, und löscht etwaige außerhalb des LMS gespeicherte Inhalte. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

(2) Auf Wunsch werden dem Endkunden innerhalb eines Zeitraums von einem (1) Monat nach Vertragsende die zu seinen Nutzern gespeicherten Lernnachweise (insbesondere Teilnahme- und Abschlussnachweise sowie etwaige Zertifikate) zum Export bereitgestellt. Die Inhalte selbst sind vom Export ausgenommen (Ziffer 2 Abs. 2).

(3) Endet die dem Partner eingeräumte Unterlizenz, so dürfen bereits freigeschaltete Nutzer ihren jeweiligen Lizenzzeitraum in jedem Fall vollständig zu Ende nutzen.

Wasserburg, Stand Juli 2026
PEXXA GmbH & Co. KG